

Checkliste Länderumtragung

Sie sind als Architektin oder Architekt bereits in einem anderen Bundesland eingetragen und wollen nun bei der Architektenkammer Baden-Württemberg als Mitglied gelistet werden?

Folgende Unterlagen brauchen wir hierfür von Ihnen:

- vollständig ausgefüllter und unterschriebener [Antrag](#).
- Bestätigung der Meldebehörde über den Wohnsitz im Original, nicht älter als drei Monate.
- Einfaches polizeiliches Führungszeugnis im Original, nicht älter als drei Monate.
- Angabe zur aktuellen Länderkammer und Mitgliedsnummer. Von ihrer aktuellen Länderkammer werden uns weitere notwendige Informationen bereitgestellt.
- Bei Eintragung zum/zur **angestellten Architekt:in**: aktueller [Arbeitgebernachweis](#).
- Bei Eintragung zum/zur **freien/baugewerblich tätigen Architekt:in**: Nachweis über eine ausreichende Berufshaftpflichtversicherung in Form einer [Versicherungsbestätigung](#).

Für die Eintragung wird nach der gültigen [Gebührenordnung](#) eine Gebühr fällig.

Außerdem zahlen Sie für Ihre Mitgliedschaft ab Eintragung nach der gültigen [Beitragsordnung](#) einen Mitgliedsbeitrag.

**Architektenkammer
Baden-Württemberg**
Körperschaft des
Öffentlichen Rechts
Danneckerstraße 54
70182 Stuttgart

Eintragungsausschuss
Telefon (0711) 2196-167
Eintragung@akbw.de
www.akbw.de

